



Nachrichtliche Hinweise:

x) Das 2. Vollgeschoss liegt im Dachraum.
Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt
in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes
erlassenen Ortssetzung für Baugestaltung.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßenein-
mündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug
örtlich abgesteckt werden.

Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde

MARKLOHE

Bebauungsplan Nr. 2
„Am schießen Berg“
in den Fluren 4 u. 6

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.5.1970).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

Nienburg - W., den 8. Dez. 1970



Der Rat der Gemeinde MARKLOHE hat in seiner Sitzung am 19. JUNI. 1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 26. JUNI 1970 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20. JULI 1970 bis 20. AUG. 1970 öffentlich auszulegen.

MARKLOHE, den 12. OKT. 1970

(L.S.)
Hermann Lucy
Bürgermeister
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rt der Gemeinde MARKLOHE in der Sitzung vom 9. Okt. 1970 beschlossene

beauftragte

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 23/77 mit Maßgabe

vom heutigen Tage gezeichnet.

HANNOVER, den 2. 11. 77

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:



Rennkun.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Nienburg
Nienburg - W., den 15. Januar 1970
Der Oberkreisdirektor Hochabteilung
I. A.



Der Rat der Gemeinde MARKLOHE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9. OKT. 1970 nach Erfüllung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

MARKLOHE, den 12. OKT. 1970

(L.S.)
Hermann Lucy
Bürgermeister
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind vom 19.11.1971 bis 3.12.1971
ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 19.11.1971

öffentlicht ausgeliefert. Der Bebauungsplan wurde am Tage nach der

Nach Abfall dieser in der Hauptversammlung der Gemeinde MARKLOHE vorgeschlagenen Auslegungsfrist wurde der

Bebauungsplan am

MARKLOHE, den

rechtsverbindlich



Samtgemeindedirektor